



(Foto: Verbandsgeschäftsstelle / M. Holzweißig)

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe regionale Akteure, Kollegen und Partner der Regionalplanung,*

*in dieser Ausgabe steht das derzeit laufende Verfahren zum Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung im Fokus. Dazu finden Sie Informationen zum Arbeitsstand, zu dem die Landschaftsschutzgebiete betreffenden Fachgutachten, das uns als wichtige Fach- und Abwägungsgrundlage im Verfahren dient, sowie zur Veröffentlichung eines Fragen-Antworten-Katalogs.*

*Ihre Verbandsgeschäftsstelle  
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge*

## **1. Arbeitsstand Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung**



Bis zum 13.12.2023 konnten anhand eines sogenannten Eckpunktepapiers Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur Erarbeitung des Planentwurfs gegenüber dem Regionalen Planungsverband abgegeben werden. Viele Privatpersonen sowie öffentliche Stellen und Institutionen haben diese Möglichkeit genutzt. Insgesamt sind rund 1.500 Einzeleinwendungen eingegangen.

Die breit gefächerten Inhalte aus den Stellungnahmen machen deutlich: die Themen, die für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen eine Rolle spielen und mitgedacht werden müssen, sind vielfältig. Dazu zählen zum Beispiel der Schutz der Anwohnerschaft vor erheblichen Belästigungen (Abstände zur Wohnbebauung), der Natur- und Artenschutz, die Verkehrssicherheit einschließlich der Sicherheit des Luftverkehrs, Einflüsse auf das Landschaftsbild oder kommunale Planungen.

In der Geschäftsstelle werden aktuell die zahlreichen Stellungnahmen ausgewertet. Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen sowie unter Hinzuziehung weiterer fachlicher Grundlagen wird dann in einem nächsten Schritt der Planentwurf inklusive Umweltbericht erarbeitet werden. Anliegen dabei ist es, zu den für die Ausweisung als künftige Windenergiegebiete in Frage kommenden Flächen im Vorfeld des öffentlichen Anhörungsverfahrens zu gegebener Zeit auch die betroffenen Kommunen noch einmal zu konsultieren.

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Dr. Heidemarie Russig

[Heidemarie.Russig@rpv-oeoe.de](mailto:Heidemarie.Russig@rpv-oeoe.de) ☎ 0351/40404-700

## 2. Fachgutachten: Raumempfindlichkeit in Landschaftsschutzgebieten



Ein großer Teil der Regionsfläche Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen (44 %). 2022 ist die Zulassung von Windenergieanlagen bundesrechtlich in LSG ermöglicht worden. Diese Regelung gilt solange, bis der Flächenbeitragswert zur planerischen Sicherung von 2 % der Regionsfläche für die Windenergienutzung erfüllt ist.

Der Schutz von Landschaften gerade in dafür besonders geschützten Gebieten hat für den Regionalen Planungsverband sowohl unter ökologischen als auch kulturell-sozialen Gesichtspunkten einen hohen Stellenwert. Allerdings ist absehbar, dass zum Erreichen des 2%-Flächenziels auch Flächen in Landschaftsschutzgebieten in den Planungsprozess einbezogen werden müssen. Dafür hat sich der Regionalen Planungsverband ein Fachgutachten als eine wichtige Fach- und Abwägungsgrundlage erarbeiten lassen. Auftragnehmer war der Lehrstuhl Landschaftsplanung des Instituts für Landschaftsarchitektur der TU Dresden. In diesem wurden die Landschaftsschutzgebiete einer flächendeckenden Bewertung unterzogen und alle 35 in der Region existierenden Landschaftsschutzgebiete hinsichtlich ihrer Empfindlichkeit gegenüber der Windenergienutzung untersucht. Dabei wurden allein Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes betrachtet. Weitere Konfliktfelder, wie der Abstand zu Siedlungen, blieben vorerst unberücksichtigt. Insgesamt wurden ca. 6 % der gesamten LSG-Fläche in der Planungsregion mit einem geringen, weitere rd. 1,7 % mit einem mittleren Raumwiderstand bewertet. Entsprechend ist eine Einbeziehung dieser Flächen in die Planung mehr oder weniger empfehlenswert. Für einige, v. a. sehr kleine Schutzgebiete, wurde eine Öffnung für die Nutzung der Windenergie gar nicht empfohlen. Der Ergebnisbericht des Gutachtens steht als PDF-Datei [hier](#) zum Download bereit.

**Ansprechpartnerin:**

Daniela Hein

[Daniela.Hein@rpv-oeoe.de](mailto:Daniela.Hein@rpv-oeoe.de) ☎ 0351/40404-712

### 3. Fragen und Antworten auf die häufig gestellten Fragen zur Windenergieplanung



Bei vielen Gesprächen und Veranstaltungen, aber auch aus den zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen wurde deutlich, dass die aktuell laufende Planung zur Windenergienutzung sowohl bei Bürgerinnen und Bürgern, aber auch bei öffentlichen Stellen und Institutionen eine Reihe von Fragen aufwirft und noch immer Unklarheiten bestehen. Die grundlegendsten Fragen und Sachverhalte haben wir deshalb in einem Fragen-Antworten-Katalog zusammengestellt. Der Katalog ist auf der Homepage [hier](#) zu finden. Insbesondere die Vertreter unserer kommunalen Verwaltungen bitten wir, dies auch an ihre Kreis-, Gemeinde- bzw. Stadträte weiterzugeben bzw. die Mitglieder in den Räten über diese neue Möglichkeit einer weitergehenden Information zu unterrichten. Herzlichen Dank dafür schon einmal vorab!

#### Ihre Ansprechpartnerin:

Mona Kandy  
[Mona.Kandy@rpv-oeoe.de](mailto:Mona.Kandy@rpv-oeoe.de) ☎ 0351/40404-716

#### Und hier noch etwas in eigener Sache:

In der Verbandsgeschäftsstelle hat es eine Reihe von weiteren personellen Veränderungen gegeben. Sämtliche Kontaktdaten finden Sie [hier](#).

#### Herausgeber:

Regionaler Planungsverband  
Oberes Elbtal/Osterzgebirge  
Verbandsgeschäftsstelle  
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Tel./Fax: (0351) 40404-701/740

Redaktionsschluss:  
Verantwortlich für den Inhalt:

[www.rpv-elbtalosterz.de](http://www.rpv-elbtalosterz.de)

05.04.2024  
Dr. Heidemarie Russig  
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle

[post@rpv-oeoe.de](mailto:post@rpv-oeoe.de)

Möchten Sie keine weitere Ausgabe unseres Infoservice *WissensWERT* erhalten, dann senden Sie eine Mail mit dem Betreff „Abbestellung Wissenswert“ an: [post@rpv-oeoe.de](mailto:post@rpv-oeoe.de)